

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 22.02.2024 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

2. Bürgermeister

Herr Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Christian Johné

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

Schritfführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bgm. Rainer Kroth

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:40 Uhr

2. Bgm. Adamek eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

a) Bürgermeistersituation

2. Bgm. Adamek erläuterte die aktuelle Situation nach der Erkrankung des 1. Bgm. Rainer Kroth.

Im Gremium wünschte man geschlossen Gute Besserung.

b) Ortsumfahrung mit Hochwasserschutz

2. Bgm. Adamek fasste den derzeitigen Planstand der noch offenen Teilbereiche wie Retentionsraumfläche, Baugrundgutachten, Lärmschutz, naturfachliche Ergänzungen, bahnzertifiziertes Büro zusammen. Man sei nun auf der Zielgeraden zur Zusammenstellung der geforderten Unterlagen zur Einleitung des Verfahrens zur Planfeststellung. Ziel sei es bis Anfang 2025 alle Anlagen zusammen zu haben. Präsentiert hierzu wurde der Presseartikel vom Boten vom Untermain vom 01.02.24.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach dem Lärmschutz für die Gebäude.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass es für jedes einzelne Haus einen Lärmschutz entweder passiv oder aktiv gebe. Die einzelnen Ergebnisse müssen noch in die Pläne eingearbeitet werden. Zudem verlange die Regierung noch einmal eine Betrachtung mit den aktuellen Verkehrszahlen.

Stadtrat Zöllner erkundigte sich, ob man das Projekt noch einmal der Bevölkerung vorstelle.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass im Verfahren auch eine ausführliche Beteiligung erfolge aber man sicherlich vorab noch einmal die Planunterlagen durch das Büro vorstellen könne.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach dem individuellen Schutz bei HQ 100.

2. Bgm. Adamek erläuterte, dass dieser vorgesehen sei.

c) Bahnüberführungen Juden- und Oberthor

2 Bgm. Adamek teilte mit, dass die Erneuerung der beiden Bahnüberführungen im September beginnen sollen. Die Arbeiten wurden von der Bahn an die Fa. Markgraf aus Bayreuth vergeben.

Stadträtin Götz erkundigte sich nach dem Zugverkehr während der Baustelle.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass er während dieser Zeit mit einem Schienenersatzverkehr rechne.

Stadtrat Zöllner erkundigte sich nach dem Beginn der Schließungsarbeiten für

die restlichen Durchgänge (Schlerpffthor und KiGa).

2. Bgm. Adamek erläuterte, dass hierzu noch keine Informationen vorliegen.

d) KiGa-Neubau

2. Bgm. Adamek berichtete, dass man im Bezug auf den KiGa-Neubau im Plan liege und der Kran wahrscheinlich noch für 4 Wochen benötigt werde. Ebenso laufen der Jour fix-Termin am Donnerstag und die Sicherheitsprüfungen in regelmäßigen Bahnen.

e) Biosphärenreservat

Am 27.02. wird den Kreisräten die Machbarkeitsstudie zum Biosphärenreservat vorgestellt. Danach sollen die Kommunen beteiligt werden.

f) Fledermäuse auf der Henneburg

2. Bgm. Adamek gab bekannt, dass am 30.01. zusammen mit der Uni Erlangen eine Erstaufnahme des Fledermausbestandes erfolgte. Dabei wurde festgestellt, dass man auf der Henneburg den bedeutendsten Fledermausbestand im ganzen Landkreis habe. Im Winterquartier waren Zwerg-, Mops- und große Mausohrfledermäuse festzustellen. Zudem wurde der Umgang mit der Population im Denkmalbestand gelobt.

Auf entsprechende Anfrage von Stadtrat Weiskopf nannte 2. Bgm. Adamek die Anzahl der jeweiligen Fledermäuse:

Zwergfledermaus:	47
Mopsfledermaus:	5
Mausohrfledermaus:	4.

TOP 2 TIEFBAUPLANUNG BAUGEBIET RINGSTRAÙE - FESTLEGUNG DER PLANUNGSVORGABEN

Zu diesem TOP übergab 2. Bgm. Adamek Herrn Schubert vom Ing.-Büro Johann & Eck das Wort.

Herr Schubert führte anhand beiliegender Pläne zum Baugebiet Ringstraße die derzeitige Planung aus und erklärte den derzeitigen Stand nach der Behandlung im Bauausschuss und die aufgezeigten Tendenzen zu den einzelnen Problemstellungen.

Herr Schubert erläuterte die Alternativen zum Abfluss des Oberflächenwassers, das von Norden Richtung Baugebiet fließt. Es bestünde die Möglichkeit dieses komplett über das Kanalsystem ablaufen zu lassen oder oberflächlich Richtung Kleine Steig und dann in den Wieselsgraben zu entwässern. Dies hätte zum Vorteil, dass die Kanaldimensionierung geringer ausfallen könnte und das Oberflächenwasser nicht in der Kläranlage landet. Eine Versickerung auf Grundstücken ist aufgrund der schlechten Bodenbeschaf-

fenheit unmöglich (Ton- und Felsgründigkeit).

Gleiches gelte auch für die Kanaltiefe, da man im Baugebiet bereits nach etwas mehr als 2 m auf Felsen treffe. Es gelte abzuwägen zwischen Mehrkosten für die Kanaltieferlegung oder den Bau von Hebeanlagen durch die Bauherren.

Stadtrat Piplat erkundigte sich nach den Mehrkosten bei entsprechender Kanaltieferlegung.

Herr Schubert bezifferte diese auf mind. 100.000,00 €.

Stadtrat Zöllner bat zu prüfen, ob bei dem Verzicht des Kellerbaus auch noch ein dem Bebauungsplan vorgegebener Geschossbau (Traufe-Höhe) möglich sei.

Stadtrat Weiskopf schloss sich dieser Anfrage an.

Für die Wasserleitung wurde zusammen mit dem Bauhof eine Gussleitung der Q100, sowie Einbau von Unterflurhydranten vorgeschlagen. Aufgrund von Hygienevorschriften soll keine automatische Nachbefüllung der geplanten Zisterne sondern eine gezielte Befüllung nach der Nutzung erfolgen.

Im Straßenausbau erklärte Herr Schubert, dass für diesen 7,5 m zur Verfügung stehe und der Gehwegbereich getrennt mit einer Pflasterrinne auch zur Befahrung mit Schwerlastverkehr gepflastert werden soll. Ebenso einigte man sich auf die Anpassung der Andienungswege im Guckes; diese sollen entsprechend verbreitert werden um die Andienung zu verbessern.

Im Gremium einigte sich man darüber das Straßenpflaster alternativ auszusprechen.

Stadträtinnen Götz und Kirchner-Kraft sprachen sich für Sandsteinfarben aus.

Herr Schubert informierte darüber, dass die Ausschreibung im April erfolgen soll.

Stadträtin Kirchner-Kraft bat, auch Bänke im öffentlichen Bereich vorzusehen.

Stadtrat Zöllner bat auch zu überdenken, ob man nicht Ladestationen für Autos im Baugebiet vorsehen sollte, auch im Hinblick, auf den noch ausstehenden Trafoplatz.

Den anwesenden Anwohnern Bohnhöfer und Eggerer wurde in Bezug zur Anbindung ihrer Anwesen an die geplante Straßenhöhe das Wort erteilt.

Herr Schubert erklärte, dass ihre bestehenden Anwesen zu tief liegen und es einen Höhenunterschied von ca. 80 cm auszugleichen gilt. Glücklicherweise liegt genügend Abstand von der Wohnbebauung zur Straße, dass man vor Ort sicherlich eine Lösung finden wird. Dies sei Individuell vor Ort zu klären.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der vorgelegten Planung bezüglich:

- flacher Kanal und Oberflächenentwässerung über Lange Theile
- Einbau einer Löschwasserkisterne
- Straßenausbau mit abgesetzter überfahrbarer Rinne

zu.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

**TOP 3 GRÜNDUNG REGIONALES ENERGIEWERK UNTERMALN (REW UN-
TERMAIN GMBH) - BEITRITT ALS GESELLSCHAFTER IN DIE REW UN-
TERMAIN GMBH ZUR FÖRDERUNG DES AUSBAUS ERNEUERBARER
ENERGIEN IN DER REGION ASCHAFFENBURG-MILTENBERG**

Wie in der Begründung zum Grundsatzbeschluss vom 29.06.2023 bereits ausgeführt, möchten die Kommunen im Landkreis Miltenberg gemeinsam mit der Stadt Aschaffenburg und Energieversorgern aus der Region mit kommunalem Hintergrund das Regionale Energiewerk Untermain (REW) in der Rechtsform einer GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg betreiben.

Die Aschaffener Versorgungs-GmbH (AVG) hat die Gesellschaft zu-nächst als Alleingesellschafter gegründet, um den Gesamtprozess zu be-schleunigen. Nunmehr soll die Weiterveräußerung und Abtretung der Ge-sellschaftsanteile zum Nominalwert an die weiteren Gesellschafter erfolgen.

51% der Anteile gehen an die Stadt Aschaffenburg und die Kommunen aus dem Landkreis Miltenberg.

37% der Anteile werden übertragen an die regionalen Energieversorger :

12 %(Gasversorgung Unterfranken GmbH

12%, City-Use GmbH & Co. KG

12%, Entega Regenerativ GmbH 12% und

Energiegenossenschaft Untermain eG 1%.

Innerhalb der Gruppe der kommunalen Gesellschafter erfolgt die Verteilung der Anteile prozentual, gemessen an der Einwohnerzahl. Eine Beteiligung weiterer Gesellschafter neben den vorstehend benannten, insbesondere von privaten Unternehmen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen.

Der Beitritt der Kommunen ist bei einem gemeinsamen Notartermin in der ersten Märzwoche 2024 geplant.

Die REW sorgt für die Grundlagen bei regionalen Projekten. Im ersten Schritt für den Bereich der Windenergieanlagen die Flächensicherung sowie die Erstellung von Projektdatenblättern, die als Entscheidungsgrundlage dienen, ob und durch welche(n) Gesellschafter das jeweilige Projekt realisiert wird.

Die Finanzierung des laufenden gewöhnlichen Geschäftsbetriebs der Gesellschaft erfolgt über jährliche Einzahlungen in die Kapitalrücklage der Gesellschaft. Die Kosten hierfür werden initial auf ca. 500 TEUR/p.a. geschätzt, wobei diese je nach Anzahl der gleichzeitig zu entwickelnden Projekten auch variieren können.

Um allen Gemeinden eine Beteiligung an der REW Untermain GmbH zu ermöglichen, wurde eine disquotale Beteiligung der Finanzierung beschlossen. Die Kommunen als 51 % Gesellschafter finanzieren zusammen 100 TEUR/p.a., die 48 %-Gesellschafter finanzieren 400 TEUR/p.a, dies entspricht bei vier Partnern einem Betrag von jeweils 100 TEUR/Gesellschafter/p.a. Die Bürgerenergiegenossenschaft Untermain e.G. finanziert 1 %, welches einem Betrag in Höhe von 5.000 EUR/p.a. entspricht.

Werden durch die Abgabe von Projekten an die ausführenden Projektgesellschaften mehr finanzielle Mittel durch die REW vereinnahmt als in der Zukunft erforderlich sind oder wird die Entscheidung getroffen, keine weiteren Projekte mehr zu verfolgen, werden die überschüssigen Mittel an die in Vorleistung getretenen Gesellschafter der REW im gleichen Aufwandsverhältnis zuzüglich einer Verzinsung und eines angemessenen Risikozuschlags zurückerstattet. Ziel ist es, dass die REW sich zu einem noch nicht definierbaren Zeitpunkt durch die Veräußerung der Projektrechte refinanziert. Mit der Weitergabe der entwicklungsreifen Projekte an interessierte REW-Gesellschafter werden die bis dahin angefallenen Entwicklungskosten der REW zuzüglich Entwicklungsmarge ersetzt. Damit fließen der REW finanzielle Mittel für zukünftige Projekte zu.

Die REW treibt die Energiewende in der Region an, insbesondere durch die Realisierung von Erneuerbare Energie Projekte in eigenen Projektgesellschaften, die Beteiligung von Bürgern und regionalen Firmen an den Projekten und langfristig durch Mitgestaltung der Wärmewende und von Speicherprojekten für erneuerbare Energien.

Die Hauptaufgaben der REW stellen sich dabei wie folgt dar:

Das REW akquiriert und sichert Flächen zur Realisierung von Erneuerbaren Energie-Projekten (Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik) bei den kommunalen Gesellschaftern oder bei anderen privaten oder öffentlichen Grundstückseigentümern. Hierzu soll die REW mit den Grundstückseigentümern (reine) Pachtverträge abschließen.

Das REW erstellt jeweils eine Potentialanalyse der gesicherten Gesellschaftsflächen für das jeweilige EE-Projekt in Form eines entscheidungsfähigen Datenblattes. Dieses Datenblatt beinhaltet u. a. die planungsrechtliche Situation vor Ort, Informationen zu möglichen Immissionen, Ertragsabschätzungen und Erschließungsvarianten. Sollten entscheidungsrelevante Daten

zur Potentialanalyse bezüglich Weiterverfolgung von akquirierten Flächen nicht vorliegen, so beauftragt die REW entsprechende Gutachter/Dritte, diese Daten zu ermitteln.

Die Potentialanalyse wird allen Gesellschaftern der REW Untermain GmbH zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage der Potentialanalyse hat jeder Gesellschafter innerhalb einer angemessen, von der Geschäftsführung festgesetzten Frist die Möglichkeit, Projekte zu übernehmen. Hierfür muss der REW verbindlich mitgeteilt werden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang der oder die Gesellschafter das Projekt weiterverfolgen möchte/n. Eine Übergabe an die Gesellschafter der REW kann allerdings frühestens mit Vorlage einer aussagekräftigen Potentialanalyse erfolgen. Auch die REW selbst kann sich gegebenenfalls an Projekten gesellschaftsrechtlich beteiligen.

Wird ein Standort auf Grundlage der Potentialanalyse durch bestimmte Gesellschafter weiterverfolgt, werden auch alle projektspezifischen Rechnungen, d. h. alle bis zum Zeitpunkt der Übertragung entstandenen internen und externen Kosten des Projekts, welche im Laufe des Entwicklungsprozesses entstanden sind, an diejenigen Gesellschafter weiterberechnet, die das Projekt eigenverantwortlich übernehmen. Sollte ein Projekt nicht weiterverfolgt werden, so verbleiben die bis dahin entstanden Projektkosten bei der REW. Bei Übertragung des Projektes wird zusätzlich zu den Realkosten eine Projektübertragungsmarge in Rechnung gestellt. Die Höhe wird jeweils im Einzelfall ermittelt, da es das Ziel ist, die REW in ihrer Funktion als Förderer des EE-Ausbaus in der Region kostenneutral zu stellen.

Die Berechtigung, ein Projekt zu übernehmen, erfolgt auf eigenen Namen und eigene Rechnung nach dem sogenannten „Zwiebelschalenprinzip“. Je mehr die Kommune (bzw. REW-Gesellschafter) von dem Projekt „betroffen“ ist, desto eher und mehr kann sie sich an dem Projekt beteiligen. Die Beteiligung ist dabei optional und kann zu verschiedenen Zeitpunkten erfolgen (beispielsweise Projektstart, Inbetriebnahme, ein Jahr nach Inbetriebnahme). Je eher sich der kommunale Partner an dem Projekt beteiligt, desto geringer fällt die Risikoprämie bei der Beteiligung aus, d.h. desto günstiger wird der Erwerb der Gesellschaftsanteile an der Projektgesellschaft.

Die Übergabe des Projektes von der REW an die projektweiterführenden Gesellschafter erfolgt durch einen sogenannten „Projektrechteübertragungsvertrag“. Im Rahmen des Projektrechteübertragungsvertrags werden alle Gutachten, Gestattungsverträge usw. seitens der REW in der Regel an die gegründete Projektgesellschaft/Kooperationspartner übertragen.

Die projektweiterführenden Gesellschafter gründen entweder bereits zu diesem Zeitpunkt eine Projektgesellschaft oder entwickeln das Projekt zunächst im Rahmen eines Kooperationsvertrags weiter fort.

Steht kein Gesellschafter zur Verfügung, der als Projektentwickler fungieren will, kann ein Dritter als Projektentwickler beauftragt werden.

Die Regierung von Unterfranken hat die Satzung und den Konsortialvertrag kommunalrechtlich geprüft und mit E-Mail vom 13.12.023 in Abstimmung mit dem Landratsamt Miltenberg ihre Freigabe erteilt.

Als Gründungsgeschäftsführer fungierten Hr. Dieter Gerlach (ehemals AVG)

und Hr. Christoph Keller (Geschäftsführer emb). Mit Beitritt der kommunalen Gesellschafter wird Hr. Dieter Gerlach als Geschäftsführer abberufen und ein von der Gesellschafterversammlung gewählter kommunaler Vertreter neben Christoph Keller zum Geschäftsführer bestellt. Weiterhin werden in der Gesellschafterversammlung die vier kommunalen Aufsichtsräte bestimmt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen den Beschluss zum Beitritt als Gesellschafter der REW Untermain GmbH zur Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien in der Region Aschaffenburg-Miltenberg zuzustimmen.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass bereits der Grundsatzbeschluss am 20.07. im Stadtrat gefasst wurde.

Stadtrat Piplat hatte Nachfragen zu den %-Verteilungen im Beschlussvorschlag bzw. im Vertrag. Die Unstimmigkeiten konnten geklärt werden.

Stadtrat Schork erkundigte sich, ob es bereits Vorschläge für den Geschäftsführer gibt.

Dies wurde durch 2. Bgm. Adamek bejaht. Der kommende GF wird ehrenamtlich bestellt.

Stadtrat Zöllner sprach sich dafür aus, da die Kosten überschaubar und anpassbar seien.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt den Beitritt als Gesellschafterin zur REW Untermain GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils in Höhe von ca. 0,45%. Die Höhe des endgültigen Geschäftsanteiles ergibt sich aus den Einwohnerzahlen der beteiligten Kommunen (siehe anhängende tabellarische Übersicht der Kommunen mit dem Grundsatzbeschluss zum Beitritt).

2. Die Übertragung des Geschäftsanteils erfolgt zum Nominalwert von 452,01 € auf Grundlage der als Anlage beigefügten, kommunalrechtlich geprüften Verträge (Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag).

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 4 BAULEITPLANUNG DER GEMEINDE DORFPROZELTEN - FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE KINDERGARTEN AN DER SCHULSTRASSE

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit Email vom 25.01.24 wird die Stadt als Nachbar in der frühzeitigen Beteiligung der TÖB zur Planung des KiGa in der Schulstraße – Aufstellung Bebauungsplan und Änderung des Flächennutzungsplanes (im Parallelverfahren) gehört.

Die Planungen betreffen nicht die Belange der Stadt Stadtprozelten.

Stadtrat Piplat regte an, die Beteiligung der Stadt an der Schulstraße mit Dorfprozelten zu prüfen. Seinerzeit gab es eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden. Da sich nun die Nutzung (mehr auf Seiten Dorfprozelten) verschoben hat, wäre dies evtl. nochmals zu prüfen. Seiner Ansicht nach, gab es diese Vereinbarung vor ca. 10-15 Jahren.

Im Gremium nahm man die Planung der Gemeinde Dorfprozelten zum Kindergarten in der Schulstraße als TÖB in der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis. Belange der Stadt werden nicht tangiert.

TOP 5 **BESTÄTIGUNG ZUR WAHL DER KOMMANDANTEN DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR STADTPROZELTEN**

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

In der am 13.01.2024 ordnungsgemäß durchgeführten Wahl wurde Herr Bastian Eyrich und Herr Marius Werthmann von der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten zum 1. Kommandanten und stellvertretendem Kommandanten für sechs Jahre gewählt.

Die neue Amtszeit beginnt zum 13.01.2024 und endet am 12.01.2030.

Nach Art.8 Abs. 4 BayFwG bedarf es der Bestätigung der Gemeinde unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreisbrandrates.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates wurde beigefügt. Die erforderlichen Lehrgänge laut Stellungnahme sind durchzuführen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt das Wahlergebnis der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten vom 13.01.2024 zur Kenntnis und bestätigt dies nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreisbrandrates und der Nachholung der erforderlichen Lehrgänge binnen 24 Monaten.

Es wird daher

Herr Bastian Eyrich als 1. Kommandant
und

Herr Marius Werthmann als stellv. Kommandant

der Freiwilligen Feuerwehr Stadtprozelten für die Zeit vom 13.01.2024 – 12.01.2030 bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

Stadträtin Werthmann schied gem. Art. 49 GO von der Beratung und Abstimmung aus.

TOP 6 BESTELLUNG EINES NEUEN MITGLIEDES BEI DEN FELDGESCHWORENEN NEUENBUCH

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 31.01.24 teilt der Feldgeschworenen Obmann Herr Büttgenbach mit, dass die Feldgeschworenen in Neuenbuch einen neuen Feldgeschworenen berufen haben. Dieser ist vom Stadtrat zu bestätigen/berufen:

Herrn Bleifuß Paul, Hofthiergarten 8, 97909 Stadtprozelten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt Herrn Bleifuß Paul. Hofthiergarten 8, 97909 Stadtprozelten zum neuen Mitglied bei den Feldgeschworenen Neuenbuch zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 7 BAUVORHABEN BRASSELBURGER STR. 6 - NEUBAU CARPORT

2. Bgm. Adamek gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Brasselburg“ (WR).

Das Bauvorhaben stimmt nicht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes überein:

- Überschreitung der Baugrenze

- Unterschreitung der Dachneigung von 30-38° (aus Plan nicht ablesbar)

Hierfür müsste Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden.

Die Nachbarunterschriften sind unvollständig.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Bauvorhaben zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 604, Gemarkung Stadtprozelten zu.

Hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze sowie der Dachneigung wird Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brasselburg“ erteilt.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

TOP 8 BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG

Es waren 5 Bürger anwesend; der TOP hatte keinen weiteren Anfall.

.....
Walter Adamek
2. Bürgermeister i.V.

.....
Wolz Regina
Schriftführerin